NDB-Artikel

Hofmann, *August* Freiherr von| (hessischer Adel u. Freiherr 1827) Jurist, hessischer Minister, * 28.4.1776 Darmstadt, † 9.8.1841 Darmstadt. (lutherisch)

Genealogie
V Conrad (1743–99), hess. Amtmann zu Nidda, *S* d. Pfarrers Konrad in Gr.-Gerau u. d. Sophie Magdalene Wenck;

M Susanne (1753–1826), *T* d. Joh. Ludw. Schneider, hess. Wildmeister in Kranichstein, u. d. Marie Dor. Sophie Hofmann;

B Carl Conrad Christian (1792–1852), Hofgerichtsrat in D.;

- ⚭ 1) Darmstadt 1799 Sophie (1772–1815), *T* d. Joh. Gottlieb Metzler, Major beim Husarenkorps, u. d. Joh. Katharina Moter, 2) Rimbach 1816 Johannette (1779–1854), *T* d. →Heinr. Christoph Pagenstecher (1743–1821), Pfarrer u. Dekan in Rimbach, Kirchenrat, theol. Schriftsteller (s. Strieder X), u. d. Eleonore Moter;

1 *S*, 3 *T* aus 1), u. a. Ernst (1803–68), Oberforstrat, Charlotte (⚭ →Frdr. Hahn, 1789–1867, WGR u. Präs. d. Oberappellations- u. Kassationsger. in D.), Marie (⚭ →Eduard Trapp, 1804–54, hessenhomburg. Medizinalrat, Leib- u. Badearzt), 2 *T* aus 2), u. a. Auguste (⚭ →Eduard v. Grolman, 1812–90, hess. Gen.-Lt. u. Oberstkammerherr);

N →Heinr. Hübsch († 1863), Architekt (s. NDB IX);

Ur-E →Georg Frhr. v. Trapp (1880–1947), erfolgreicher österr. U-Bootkommandant im 1. Weltkrieg.

Leben
Seit Ende 1791 studierte H. in Gießen und Erlangen Rechts- und Kameralwissenschaft. Nach Ablegung der Prüfungen unterstützte er seinen Vater in Nidda. 1797 trat er beim Sekretariat der Darmstädter Regierung ein und wurde noch im selben Jahr Regierungsadvokat mit Vertretung von Angelegenheiten bei den Reichsgerichten, 1803 Kammerrat an der Rentkammer des Fürstentums Starkenburg. Bei der Besitznahme von Wimpfen 1804 und später bei der der Provinz Rheinhessen 1816 wurden ihm die Kommissions- und Ausgleichsgeschäfte übertragen. 1816 wurde er Oberappellationsgerichtsrat. Als von Grolman, mit dessen Familie er eng verbunden war, die Leitung der Regierung übernommen hatte, wurde er 1819 Geheimer Referendär im Finanzdepartment des Staatsministeriums, 1820 Geheimer Staatsrat. Er hat die Verhandlungen über die Rechtsverhältnisse

der Standesherren geleitet. Seit 1820 war er wegen seiner außerordentlichen Gewandtheit in 8 Landtagen Regierungskommissar. Seinem Eingreifen ist letztlich das Zustandekommen der hessischen Verfassung von 1820 zu danken, indem er den Entwurf vom 18.3. schließlich nach den Wünschen der 2. Kammer änderte. Seine schwierigste Stellung gegenüber dem Landtag hatte H., als er sich für die Übernahme der Privatschulden Großherzog Ludwigs II. (2 Millionen Gulden) nach dessen Regierungsantritt (1830) einsetzen mußte. Während der Abwesenheit du Thils bei den Wiener Konferenzen 1834 hatte H. sich nach dessen Ansicht gegenüber|den Ständen zu nachgiebig gezeigt. 1821 war er unter diesem neben Eigenbrodt Geheimer Staatsrat im Finanzministerium geworden. Die Verhandlungen über die Zollfragen fielen ihm zu, zunächst mit den süddeutschen Staaten, dann aber, fast ohne jede Instruktion selbständig, mit Preußen. Sie führten zu dem Zollvertrag von 1828, einem Vertrag, der für Hessen besonders vorteilhaft war und der die Grundlage der zollpolitischen Einigung Deutschlands werden sollte. Auch die weiteren Verhandlungen bis 1834 lagen in H.s Hand. Nach dem Tod von Grolmans wurde er 1828 Präsident des Finanzministeriums, kurz darauf auch des Staatsrats. 1837 erhielt H. den Titel eines Finanzministers. Die Ablösungsgesetze, die Neuordnung des Staatsschuldentilgungswesens und die Ausscheidung der Staatsdomänen vom großherzoglichen Familiengut sind H.s Verdienst.

Seine besondere Umgänglichkeit, seine außerordentlichen Kenntnisse, sein Takt und seine Umsicht hatten ihn zu diesen Erfolgen befähigt. Als Freund der Musik war er Mitbegründer des Darmstädter Musikvereins. Seine Vielseitigkeit erstreckte sich auch auf das Gebiet der Landwirtschaft. Neben den beiden leitenden Ministern Hessen-Darmstadts in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, in deren Schatten er stand, hat H. doch maßgebenden Einfluß auf die Neugestaltung des Großherzogtums geübt.

Literatur

H. v. Treitschke, Dt. Gesch. im 19. Jh., 1879-94, bes. III;

Denkwürdigkeiten aus d. Dienstleben d. hessen-darmstädt. Staatsmin. Frhr. du Thil 1803–48, hrsg. v. H. Ulmann, 1921;

Adolf Müller, Die Entstehung d. hess. Vfg. v. 1820, 1931;

W. v. Eisenhart-Rothe u. A. Ritthaler, Die Vorgesch. u. Begründung d. dt. Zollver. 1815/34, 1934;

S. Büttner, Die Anfänge d. Parlamentarismus in Hessen-Darmstadt u. d. du Thilsche System, 1969;

Scriba II.

Portraits

Lith. (Darmstadt, Stadtarchiv), Abb. in: Jugenheim u. s. Kirche, 1962, S. 56.

Autor
Friedrich Knöpp

Empfohlene Zitierweise
, „Hofmann, August Freiherr von“, in: Neue Deutsche Biographie 9 (1972), S. 390-391 [Onlinefassung]; URL: http://www.deutsche-biographie.de/.html

02. Mai 2025
© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften